

Protokoll der Delegiertenversammlung

von Mittwoch, 30. Mai 2018, 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr
im Schwertsaal, in 8477 Oberstammheim

Anwesend: 42 Gemeindedelegierte und 7 Vorstandsmitglieder
Vertreter der Planungsbüros:
- Felix Bachmann (Bachmann Stegemann + Partner)
- Christoph Haller (PLANAR AG für Raumentwicklung)
- Monika Schirmer (PLANAR AG für Raumentwicklung)

Kantonsvertreter:
- Bernard Capeder, Amt für Raumentwicklung

Gäste: Urs Günter, Entwicklungsingenieur Ost, Amt für Verkehr
Lea von Moos, sapartners
Dominique Erdin, sapartners
Martin Farner, Gemeindepräsident von Oberstammheim
ProWeinland, Felix Juchler
Hans Leibacher, RPK
Koni Wiesmann, Oberstammheim

Entschuldigt: Christian Hermann (Andelfingen), Daniel Reutimann (Waltalingen), Martin Günthardt (Ossingen), Joelle Bodmer (Flurlingen), Jens Anders (Andelfingen) Peter Stoll, Roger Keller und Susanne Eigenherr (Kleinandelfingen), Stefan Leeger (Flaach), Walter Staub (Flaach), Hugo Schmidli und Markus Burri (Dorf), Jorge Stirnimann (Truttikon), Martin Alder (Dachsen)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20.9.2017
3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
4. Abnahme der Jahresrechnung 2017
5. Teilrevision des RRP Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege
6. Information über Hotspot Thurauen
7. Information über Planerwechsel und Verabschiedung der bisherigen Planer
8. Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung
9. Verschiedenes

Der Präsident der ZPW, Adrian Lacher, begrüsst die Anwesenden, speziell auch die Gäste zur ersten Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland in diesem Jahr. Er dankt Martin Farner, Gemeindepräsident von Oberstammheim, herzlich für das Gastrecht.

Martin Farner ergreift das Wort und teilt mit, dass es für ihn eine Freude ist, die Delegierten hier in Oberstammheim zu begrüßen. In 200 Tagen würde er die Anwesenden in der Gemeinde „Stammheim“ willkommen heissen können. Die Gemeinderäte befassen sich intensiv mit dem Prozess der Fusion und wöchentlich finden sehr intensive Sitzungen statt. Per 1.1.2019, d.h. am 2.1.2019 anlässlich der „Bächtelisgemeinde“ wird dann auch offiziell die neue Gemeinde Stammheim „eröffnet“.

Martin Farner sagt, falls der ganze Prozess neu begonnen werden würde, dass dann zuerst über die Raumplanung und später erst über die Fusion gesprochen werden müsste. Aber auch weiterhin werden sich raumplanerische Fragen stellen, die dann anders aussehen werden als bei den drei jetzigen einzelnen Gemeinden.

Er betont, dass sich die Gemeinde Oberstammheim freut, nach der heutigen Delegiertenversammlung den Apéro zu übernehmen. Martin Farner verweist auf den guten heimischen Wein, den Hopfentropfen und auch der Tabak, der im Stammertal gut gedeiht. Auch das Klima sei speziell, da doch häufig Gewitter angesagt werden, es dann aber im Gebiet doch trocken bleibt. Ausser am 2. August des letzten Jahres, als die Region durch die Unwetter stark betroffen war.

Der Gemeindepräsident von Oberstammheim verzichtet auf eine lange Ansprache. Er schliesst mit den Worten, dass er sich nach 28 Jahre im Gemeinderat auch als Touristikdirektor fühlt und das Stammertal gegen Aussen verkörpert. Dies sei ja auch die Aufgabe eines Gemeindepräsidenten. Er wünscht den Anwesenden eine speditive und gute Versammlung.

Der Präsident der ZPW, Adrian Lacher, eröffnet formell die heutige Delegiertenversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist. Die Einladung mit Traktandenliste, die Unterlagen zur Teilrevision Regionaler Richtplan, (Richtplantext, Erläuterungsbericht zu den Einwendungen, Richtplankarte) Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege, sowie ein Auszug aus der Jahresrechnung 2017 der ZPW sind während der vorgeschriebenen Frist in der Gemeindeverwaltung Dorf zur Einsichtnahme auflegen.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt: Köbi Germann aus Feuerthalen und Felix Meyer aus Oberstammheim.

Es sind insgesamt 42 Gemeindedelegierte (von 60) sowie 7 Vorstandsmitglieder anwesend. Die Delegiertenversammlung ist damit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 22.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20. September 2017 ist beim Sekretariat der ZPW auflegen. Es sind keine Änderungbegehren zum Protokoll eingetroffen. Das Protokoll der DV vom 20. September 2017 wird ohne Bemerkungen genehmigt und verdankt.

3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Der Präsident, Adrian Lacher, stellt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes vor, welcher wie folgt lautet:

Während der Berichtsperiode hat der Vorstand sieben ordentliche Sitzungen abgehalten.

Geschäfte / Stellungnahmen

Wichtigste Stellungnahmen zu nationalen, kantonalen und kommunalen Planungen sind:

Bund:

- Sachplan geologische Tiefenlager, Ergebnisbericht zu Etappe 2

Kanton Zürich:

- Erschliessungsverordnung
- PBG, Planen und Bauen im Uferbereich von Seen (Prüfung, keine Stn)
- Kant. Festlegung Gewässerraum Thur (Prüfung, keine Stellungnahme)
- Kantonales Inventar, Überarbeitung von 14 Ortsbildern in mehreren "Paketen":
Waltalingen, Guntalingen, Girsberg, Rheinau und Oberstammheim;
Benken, Feuerthalen, Flurlingen, Marthalen, Ellikon am Rhein;
Dorf, Ossingen, Trüllikon, Unterstammheim
- Kantonaler Gestaltungsplan PUK-Areal Neu-Rheinau;
- Kant. SVO ehemalige Kiesgrube Händli (Prüfung & Kenntnisnahme)
- Teilrevision Richtplan 2017

Kanton Schaffhausen:

- Teilrevision kantonaler Richtplan Siedlung
- Teilrevision kantonaler Richtplan Wind-Energie

Gemeinden:

- Adlikon: Teilrevision Nutzungsplanung
- Andelfingen: Priv. GP Tännlihof
- Andelfingen: Priv. GP Feldhof
- Andelfingen/Kleinandelfingen: Radwegstudie Alten (Prüfung, keine Stellungnahme)
- Benken: Teilrevision Nutzungsplanung
- Volken: Teilrevision Nutzungsplanung

Regionaler Richtplan Weinland

Der Regionale Richtplan ist am 7.6.2017 durch die Delegierten verabschiedet worden. Der Richtplan ist am 22.9.2017 zur Festsetzung an das ARE eingereicht worden.

Im "Prüfungsergebnis Festsetzungsdossier" vom 26.2.2018 hat das ARE die noch bestehenden Differenzen zwischen Kanton und Region als Festsetzungsvorbehalte kommuniziert und anlässlich der Bereinigungssitzung vom 16.03.2018 erläutert. Es betrifft vor allem einige Festlegungen zum öffentlichen Verkehr, zwei betreffend Strassenklassierung, gut 10 zu Parkieranlagen entlang der Thur, ein paar weitere zu Erholungsgebieten und schliesslich zu regionalen Abfallanlagen.

Weiteres Vorgehen: In der Aussprache mit dem Baudirektor und den Amtschefs Raumentwicklung, Verkehr und AWEL konnten einige Differenzen geklärt und bereinigt werden. Bei zahlreichen Themen bleiben die unterschiedlichen Haltungen bestehen. Die Notiz vom Festsetzungsgespräch mit dem BD (Datum 09.04.18) wurde der ZPW per Mail zugestellt. Der Vorstand wird schriftlich dazu Stellung nehmen, bevor letztlich der Regierungsrat mit der Festsetzung des Regionalen Richtplanes darüber entscheidet.

Hinzuweisen gilt, dass die Festlegungen zu den Veloinfrastrukturen nicht Gegenstand dieser Revisionsvorlage sind und im Rahmen einer separaten Teilrevision des regionalen Richtplans festgesetzt werden.

Velonetzplan / Teilrevision Rad- und Wanderwege (vergl. Traktandum 5 der DV)

Der Richtplantext und die Richtplankarte sind anhand des Workshops AFV / ARE / ZPW vom 25. August 2017 ergänzt und gemäss Sitzung mit dem AFV und CH-Mobil überarbeitet worden. Einige Festlegungen zu den Wanderwegen sind im Nachgang im Kontakt mit den betroffenen Gemeinden nochmals bearbeitet worden. Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage von 19.1. – 19.3.18 im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG zuhanden der öffentlichen Auflage und zur Vorprüfung verabschiedet. Die Publikation erfolgte am 15. Januar 2018. Es sind zehn Einwendungen und die Anträge der Vorprüfung eingegangen. In der Folge können die Dokumente des regionalen Richtplans Weinland, Teilrevision Rad- und Wanderwege der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 2018, zur Verabschiedung unterbreitet werden. Erfreulicherweise hat der Kanton 2/3 des ausgewiesenen Mehraufwandes (rund CHF 23'000.00) übernommen.

Thur und Thurufer

Am 23. September 2017 ist die 2. Renaturierungs-Etappe mit einem grossen Fest auf der Altemer Brücke eingeweiht worden.

Nutzungskonzept Hotspots der Erholung Thur (vergl. Traktandum 6 der DV)

Wie im Regionalen Richtplan festgelegt, ist die Parkierungsfrage im Thurgebiet im Rahmen eines separaten Projektes nochmals beurteilt worden. Das Nutzungskonzept hat zum Ziel, die Themen Erholung, Parkierung und Erschliessung im Rahmen von Workshops umfassend zu bearbeiten und für die Projektpartner tragfähige Ergebnisse als Grundlage für die Teilrevision des Regionalen Richtplans in Form einer Umsetzungsstrategie verbindlich festzuhalten. Die "Ostgemeinden" und der Kanton sind sich mit den Lösungsvorschlägen einig geworden. Bei den "Westgemeinden" haben sich im Laufe der drei Workshops immer mehr grundsätzliche Differenzen zwischen Gemeinden und dem Kanton herauskristallisiert. Grundsätzlich ist nicht mehr auf die Lösungsvorschläge fokussiert worden, sondern es sind neue Ansätze, wie z.B. die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts über die gesamte Thuraugenregion (Bus, Schiff, Velo, Wanderer usw.), gefordert worden. Aus diesem Grund und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen wurde die Teilrevision Hotspots und Parkierung vorerst sistiert. Nun sollen Einzelgespräche mit den einzelnen Gemeinden, dem AFV und dem ALN folgen.

Regionale Arbeitsplatzgebiete

Im RRP sind drei Standorte in Henggart, Kleinandelfingen und Marthalen als neue regionale APG festgelegt. Die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete ist im Einvernehmen mit dem ARE ein mittel- bis langfristiger Prozess mit auch unterschiedlichen Zeithorizonten, wie er auch in anderen Regionen ansteht. Verschiedene Erfahrungen aus andern Regionen wie z.B. aus Wiesendangen, wo das Verfahren an der Gemeindeversammlung gescheitert ist, haben zu neuen Erkenntnissen in Bezug auf das Vorgehen geführt. In einer Aussprache mit dem ARE hat der Vorstand allgemeine aber auch sehr spezifische Themen diskutieren können. Ohne allfällige Änderung durch den Kantonsrat sind die Vorgaben im Kantonalen Richtplan einzuhalten. Ein zentraler Knackpunkt bildet die Einzonzung, welche nur bei Erfüllung der sehr hohen Anforderungen genehmigt wird. Von der RZU ist ein Erfahrungsaustausch in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton angestossen, bei welchem Antworten zu verschiedensten Fragen gefunden werden sollen.

Tiefenlager

Adrian Lacher hat die ZPW weiterhin in den bestehenden Arbeitsgruppen vertreten. In drei Arbeitssitzungen wurde die Stellungnahme zur 2. Etappe des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager ausgearbeitet. Die Vorlage wurde den Verbandsgemeinden zugestellt, auch als Unterstützung für ihre Stellungnahme. Das Ergebnis des Kantons zu den neu gewonnen Erkenntnissen der Grundwasseruntersuchungen wird erwartet.

Informationen aus den Ressorts:

Serge Rohrbach hat die Anliegen der Region betreffend Schulweg Benken – Marthalen anlässlich eines Treffens mit dem AFV vertreten.

Allgemeines

Anlässlich eines Erfahrungsaustausches mit der RWU sind am 7. Juli 2017 verschiedene Themen diskutiert worden: die Arbeitsplatzgebiete Wiesendangen, Henggart und Marthalen; die Gesamtrevision reg. Richtplan Winterthur und Umgebung; der Sachplan geologisches Tiefenlager; die Zusammenarbeit mit dem ASTRA und das regionale ÖV-Konzept. Aus Sicht der ZPW ist der Austausch mit der RWU gut und lehrreich. Das Ziel ist künftig einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen zu organisieren, um bei den gemeinsamen Themen wie der A4, dem Tiefenlager, den Wildtierkorridoren und dem Velonetz zusammenzuarbeiten.

Die ZPW hat sich mit der Frage befasst, ob sich die Region Weinland in die "Neue Regionalpolitik" (NRP Umsetzungsprogramm für die Region Zürcher Weinland) einbringen und dahingehende Projekte lancieren will. Damit könnte die Region von Geldern des Kantons und des Bundes profitieren. Bis jetzt bezieht im Kanton ZH erst das Zürcher-Oberland Gelder. Die Frist zur Einreichung von Programmen läuft bis Feb. 2019. Für die ZPW ist klar, dass der Aufwand für eine autonome Lancierung von Projekten der administrative Aufwand zu gross ist und sich dies nicht lohnt. In Zusammenarbeit mit Pro Weinland / GPV wären gemeinsame Projekte denkbar.

Vertreter des ALN haben dem Vorstand in einer Präsentation betreffend "Grossflächigen landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen" erläutert, wie bei der Standortevaluation vorgegangen worden ist und welche Standorte in der Planungsregion Weinland eruiert worden sind. Es wird gewünscht, dass diese Standorte in einer späteren Teilrevision im Regionalen Richtplan festgesetzt werden.

Personelles / Ausblick

Marcel Meisterhans legt sein Amt als Vorstandsmitglied der ZPW nieder. An der DV vom 19. September 2018 wird Peter Läderach aus Adlikon zur Wahl vorgeschlagen. Adrian Lacher hat sich 2018 nicht mehr als Gemeinderat in Truttikon zur Wahl gestellt; Er bleibt jedoch der ZPW als Präsident erhalten. Eventuell wird auch Martin Zuber nach der Fusion der Gemeinden im Stammertal nicht mehr als Gemeinderat amten. Er stellt sich jedoch weiter als Vertreter der ZPW zur Verfügung.

Ab Juli 2018 steht ein Planerwechsel bevor. Gemäss dem Submissionsentscheid wird die ZPW inskünftig mit der Firma sapartners stadtentwicklung architektur, Zürich, zusammenarbeiten.

Planersubmission

Die an der letzten DV vom 20.09.2017 angekündigte und vorgestellte Ausschreibung für das Planermandat wurde erfolgreich durchgeführt.

Dank der professionellen Unterstützung von Walter Meier, der auch Delegierter der ZPW ist und dem grossen Arbeitseinsatz von Patric Eisele, konnte das Verfahren mit eigenen Ressourcen durchgeführt werden. Die sechs Bewerbungen wurden durch den gesamten Vorstand geprüft.

Der Zuschlag wurde dem Büro sapartners stadtentwicklung architektur Zürich gegeben. Ab 1. Juli 2018 startet die Zusammenarbeit.

Soweit die Ausführungen zur Tätigkeit des Vorstandes in der Berichtsperiode.

Es werden keine Ergänzungen gewünscht oder Fragen gestellt. Der Bericht wird so genehmigt.

4. Jahresrechnung 2017, Genehmigung

Der Finanzvorstand Patric Eisele verweist auf die Zusammenstellung der Jahresrechnung 2017, welche der Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung beigelegt wurde und erläutert einige Abweichungen.

Speziell weist er noch auf die Mehrkosten bei den Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgeldern von rund CHF 5'000.00 hin. Diese resultierten für die grösseren Aufwendungen infolge der Planer Submission.

Auch beim Konto 3180.09 (Revision kant/reg. Richtplan) wurden wesentlich mehr Kosten – bedingt durch den Velonetzplan - generiert. Doch konnten diesbezüglich auch wiederum CHF 23'611.30 vom Kanton eingenommen werden. Insgesamt wurden somit ca. CHF 8'000.00 mehr gebraucht als budgetiert.

Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
790.3000	Entschädig., Tag- und Sitzungsgelder	22'000		27'388.15	
790.3010	Entschädigung Sekretariat/Rechnungsf.	6'000		5'150.00	
790.3030	Sozialleistungen (AHV/ALV)	2'000		1'736.85	
790.3100	Drucksachen, Publikationen	4'000		1'961.50	
790.3101	Büromaterial	500		0.00	
790.3160	Benützungskosten und Mieten	300		689.70	
790.3170	Spesen, Repräsentationen	2'000		4'470.55	
3180.01	Regionalplanung allgemein	62'000		70'713.95	
3180.03	Erholungskonzept Thur und Thurufer	18'000		10'905.30	
3180.04	Fluglärm	1'000		0.00	
3180.08	Regionale Arbeitsplatzgebiete	9'000		9'284.40	
3180.09	Rev. Kant/Reg. Richtplan, inkl. Reg. Raumordnungskonzept	41'000		69'161.45	
3180.11	Tiefenlager	7'000		2'505.05	
3181	Dienstleistungen Dritter (Revisionen)	2'500		2'231.55	
3182	Gebühren (JR Bezirksrat)	300		300.00	
3185	Dienstleistungen Dritter (Homepage)	300		161.00	
4610	Staatsbeiträge		0		23'611.30
930.4490	Anteil CO-2-Abgabe	0	0		19.70
940.3180	Bankspesen. Bankgebühren	100		48.00	
940.3200	Zinsen auf Verpflichtungen	100		0.00	
940.4200	Guthabenzinse	0	100		0.00
	Total	178'100	100	206'707.45	23'631.00
997.4620	Anteil der Verbandsgemeinden		178'000		183'076.45
		178'100	178'000	206'707.45.	183'076.45

Die Rechnung 2017 konnte im Vergleich zum Budget mit Mehrkosten von ca. CHF 5'000.00 abgeschlossen werden. Diese Kosten wurden vor allem durch die Submissionsarbeiten verursacht, welche erst für das Jahr 2018 budgetiert worden sind. Im Jahr 2018 fallen diese dann weg.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Rechnung 2017 mit einem Aufwand zulasten der Zweckverbandsgemeinden von CHF 183'076.45 und mit einer Überschreitung des Voranschlages um CHF 5'076.45 zu genehmigen:

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Der Präsident der RPK Dorf ergreift das Wort und empfiehlt, der vorliegenden Jahresrechnung 2017 zuzustimmen. Er verzichtet darauf, den Abschied vorzulesen.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst einstimmig:

Die Rechnung 2017 der Zürcher Planungsgruppe Weinland wird gemäss Antrag genehmigt. Die Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 206'707.45 und einem Ertrag von CHF 23'631.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF. **183'076.45**. Dieser wird gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

5. Teilrevision des RRP Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege

Dieses Geschäft wird anhand einer ausführlichen Präsentation vorgestellt, und zwar von Verkehrsplaner Felix Bachmann und Vorstandsmitglied Serge Rohrbach. Dieser hat den politischen Teil vertreten und die fachliche Kompetenz lag bei Felix Bachmann.

Serge Rohrbach verweist noch einmal auf die rund CHF 23'000.00, welche vom Kanton für Mehraufwendungen der ZPW bezüglich Velonetzplan zurückvergütet wurden. Das Problem war hauptsächlich, dass für die Arbeiten eine saubere Basis fehlte und zu Beginn falsche Pläne vorlagen. Der Kanton hat ursprünglich das Weinland sehr mit Winterthur und Effretikon verglichen. Unsere Region hat aber eine ganz andere Bedürftigkeit. Hier ist vor allem die Schulsicherheit ein Thema und dann erst der Freizeitverkehr. Zwischen Kanton und Region bestanden unterschiedliche Meinungen, welche erst anlässlich diverser Besprechungen geeinigt werden konnten. Infolge der klaren Kostenkontrolle der ZPW konnten dem Kanton jedoch die zusätzlichen Mehraufwendungen klar aufgezeigt werden. Und so kam es zum Schluss zu einer Kostenübernahme des Kantons von 2/3 dieser zusätzlichen Kosten. Serge Rohrbach hält fest, dass Markus Traber sich sehr wohlgesonnen gegenüber dem Weinland gegeben hat, auch wenn es zwischendurch zu harten Diskussionen kam. Er beurteilt den Austausch als sehr positiv.

Felix Bachmann übernimmt nun dieses Traktandum zur Vorstellung und er betont, dass es ihn sehr freut, dass er nach einer langen Zeit des Politisieren und Diskutieren den Abschluss des Regionalen Richtplan Weinland Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege, präsentieren kann.

Der Radweg wurde in der Vollständigkeit angeschaut, bei den Wanderwegen hat es noch einzelne restliche Sachen, welche noch beglichen werden mussten.

Anhand einer Präsentation wird die Teilrevision RRP, Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege nun behandelt:

5.1 Allgemeine Bemerkungen und Wertung

- (erschwerte) Ausgangslage – aufgrund der bisherigen Teilrevision keine Pläne oder Daten von rechtskräftigem Zustand
- Fehlendes Verständnis bei einzelnen Kantonsvertretern für Reg. Richtplan sowie für Auftrag Regionale Planergruppe gemäss PBG
- Unklare Zuständigkeit (Gegenstromprinzip)
- Dauer zu lange (2012 – 2018)

5.2 Inhalt der Teilrevision

- Radwege vollständig
- Wanderwege vereinzelt

5.3 Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung

Insgesamt 10 Einwendungen mit total 10 Anträgen
(einzelne Einwendungen nur mit Bemerkung ohne Antrag)
Berücksichtigt: 3; nicht berücksichtigt: 7

- Die wesentlichen nicht berücksichtigten Einwendungen werden im Einzelnen vorgestellt.
- Einwendungen werden nicht erläutert, wenn sie aufgrund übergeordneter Vorgaben (KRP) oder bisherigem RRP nicht berücksichtigt werden konnten oder nicht Gegenstand der Teilrevision sind.

Wichtigste Änderungen (berücksichtigt)

Radwege:

- Zusätzliche Strecke Unterstammheim – Schlattingen wird in Absprache mit AFV als bestehend in Richtplankarte eingetragen.
- Die Routen-Varianten Benken – Marthalen werden gemäss Besprechung mit AFV eingetragen. Das AFV erarbeitet 2018 ein Variantenstudium.
- Priorität Tag. 4: Rheinau – Marthalen, Änderung von Priorität tief auf mittel.

Nicht berücksichtigt / Radwege:

Übergang Radweg zum Kanton Thurgau

- Freizeitstrecke Oberstammheim – Nussbaumen und Trüllikon – Mettschlatt werden nicht weitergeführt und sind zu löschen:
→ Freizeitstrecken sind von ZPW erwünscht (auch Anliegen von CH-Mobil)
- = Neue Strecke Unterstammheim – Etwilen entlang Kantonsstrasse
→ keine neuen Alltagsrouten erwünscht

Prioritäten Schülerverkehr Marthalen – Radwege (Text)

- Erhöhung der Priorität beim Schulweg Ellikon – Marthalen
→ Die Verbesserung der Sicherheit des Schülerverkehrs ist der Grundsatz. Die finanziellen Mittel sind aber nicht unendlich. Priorität bleibt auf tief.

Nicht berücksichtigt / Wanderwege:

Routenführung Wanderweg Marthalen (Karte)

- Wanderwegroute im Siedlungsgebiet Marthalen soll geändert werden → Eintrag wurde im Oktober 2014 entsprechend Antrag Wanderwegplanung Kanton ZH und Gemeinderat Marthalen angepasst. Entspricht gemäss aktueller Rücksprache mit AFV dem heutigen Stand und wurde mit der Gesamtrevision 2017 bereits festgelegt.

5.4 Anträge im Rahmen der 1. kant. Vorprüfung

Insgesamt 44 Anträge, berücksichtigt 26; nicht berücksichtigt 18

- Die wesentlichen nicht berücksichtigten Einwendungen werden im Einzelnen vorgestellt.
- Die Einwendungen werden nicht erläutert, wenn sie aufgrund übergeordneter Vorgaben (KRP) oder bisherigem RRP nicht berücksichtigt werden konnten oder nicht Gegenstand der Teilrevision sind.

Wichtigste Änderungen (berücksichtigt)

- div. Textänderungen und -ergänzungen in den Kapiteln 4.4.1 (Abschnitt 1 und 2), 4.4.2 (Text unter Tabelle 3) und 4.4.3 (unter a) Kanton und b) Region

Teil Radwege:

- Anpassung div. Linienführungen in der Richtplankarte (gemäss Velonetzplan): Nohl-Dachsen, beim Schloss Laufen, Ossingen, Henggart, Asperhof
- Eintragung der beiden Varianten Benken - Marthalen (sinngemäß Antrag aus den Einwendungen)
- Ergänzung von Linienführung Dachsen - Marthalen als geplant (in Richtplankarte und –text Abb. 17)

Teil Wanderwege:

- Anpassung von Routenführungen die bisher in keiner Vorprüfung erwähnt wurden: in Flurlingen, Flaach und südlich Andelfingen
- Löschung Eintrag Berg a.l. in westlicher Richtung (in Absprache mit GR)

5.4 Anträge im Rahmen der 1. kantonalen Vorprüfung

zum Text nicht berücksichtigt:

- Abbildung 17 ist mit dem kompletten Velonetz inkl. Hierarchiestufen zu ergänzen (Haupt- und Nebenverbindungen bes./gepl., CH-Mobil-Routen und reg. Freizeitverbindungen).
→ lediglich Anpassung gemäss Besprechung mit Markus Traber, AFV
- Textergänzung unter Tabelle 3 mit detaillierter Aussage zu linearen Schwachstellen und Anpassung der Aufteilung geplant/bestehend in den Ortskernen aufgrund linearen Schwachstellen
→ aus Sicht ZPW nicht sinnvoll; für den reg. Richtplan zu detailliert und (primär) Sache der Velonetzplanung.

Zur Karte nicht berücksichtigt:

- Radwegverbindung Unterstammheim - Etwilen entlang der Staatsstrasse gemäss Velonetzplan übernehmen
→ keine sinnvolle Festlegung, Kosten/Nutzen-Verhältnis und best. Freizeitroute (nicht berücksichtigen)
- Alternativroute Flaach-Rüdlingen am Bach ist zu streichen
→ nicht berücksichtigt, Eintrag wurde aber auf "bei Ersatz aufzuheben" geändert
- Radwegverbindung Dorf Bueli/Golfplatz - Andelfingen ist zu löschen → schöner Erholungsweg (belassen)
- einige Anträge zu den Wanderwegen, welche mit Stefan Walder, AFV bereits im November 2017 abgehandelt wurden und durch die Gesamtrevision 18 (DV Juni) so festgelegt wurden → nicht berücksichtigt
- einige Anträge zu den Wanderwegen, welche bisher in keiner Vorprüfung der Gesamtrevision erwähnt wurden
da keine neue Festlegung, bestehende Einträge belassen → nicht berücksichtigt

Serge Rohrbach und Felix Bachmann stehen nur zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Markus Bühler, Benken, ergreift das Wort und verweist auf die Varianten des Velowegs Marthalen-Benken. Die bestehende Wildunterführung darf ja bekanntlich aus Rücksicht auf die Tiere nicht benutzt werden. Herr Bühler möchte gern wissen, ob sich dies nun geändert hat oder nicht. Gemäss Serge Rohrbach erfolgt noch einmal eine detaillierte Prüfung und Abklärung der Verhältnismässigkeit. Die Jagdgesellschaft hat gesagt, dass die Unterführung vom Wild wohl nicht mehr genutzt würde, auch wenn sie für den Freizeitverkehr gesperrt wäre. Es sei unklar, ob die Tiere den Weg wieder annehmen würden oder nicht. Die effektive Linienführung kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau festgelegt werden. Herr Bühler betont, dass der Gemeinderat Benken der Meinung ist, dass es nun zu einer schnellen Lösung kommen muss. Der heute bestehende Radweg mit den Ein- und Ausfahrten der Autobahn sei sehr gefährlich und viele Eltern sind besorgt. Falls die Wildunterführung genutzt werden könnte, sei dies klar zum Schutz der Schüler.

Auch Serge Rohrbach findet die heutige Variante nicht ideal und gefährlich. Er betont, dass auch die ZPW erpicht darauf ist, eine schnelle Lösung zu finden. Bis Ende 2018 sollte eine Variantenstudie vorliegen. Herr Bühler hält fest, dass der Gemeinderat Benken eine Begehung vor Ort wünscht. Dies nimmt Serge Rohrbach so zur Kenntnis.

Herr Rolland Müller, Benken, ergänzt, dass die A4 Brücke sehr schmal ist und ein Risiko bildet. Auch er findet, falls man auf der Wildunterführung besteht, dass das Wild diese Unterführung nicht mehr annehmen wird. Er appelliert daran, dass man inskünftig die Wildunterführung sicher und günstig als Radweg nutzen kann.

Dani Meister, Dachsen, stellt fest, dass auf der Karte beim Ortsrand ein dunkler Strich fehlt. Gemäss Felix Bachmann handelt es sich wohl ein grafisches Problem. Er wird sich dies aber noch genauer anschauen.

Andreas Furrer, Henggart, erkundigt sich noch, was mit dem «Gegenstromprinzip» gemeint ist. Felix Bachmann entgegnet, dass man sich von beiden Seiten her einbringen kann. Die Planungsrunde wurde vor fünf Jahren so gestartet, mit der Zeit wurde die Angelegenheit jedoch etwas einseitig.

Der Präsident der ZPW, Adrian Lacher, erkundigt sich, ob vor der Verabschiedung der Teilrevision Regionalen Richtplans Weinland, Teil Verkehr, Rad- und Wanderwege noch weitere Fragen auftauchen. Dies ist nicht der Fall.

Es folgen nun die Schlussabstimmungen:

Abstimmung 1:

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst mehrheitlich (3 Enthaltungen)

Verabschiedung zu Handen Festsetzung durch den Regierungsrat von

- Richtplantext des Regionalen Richtplans Weinland, Teilrevision Rad- und Wanderwege
- Richtplankarten des Regionalen Richtplans Weinland mit Rad- und Wanderwegen

Abstimmung 2:

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst mehrheitlich (2 Enthaltungen)

Verabschiedung des Erläuterungsberichtes zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen/Anträge zu Handen Festsetzung durch den Regierungsrat.

Der Vorstand stellt der Delegiertenversammlung noch folgenden Antrag bezüglich der Kompetenzregelung:

Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen zum oben genannten Beschluss bezüglich der Genehmigung der Teilrevision des Regionalen Richtplans Weinland, Teilrevision Rad- + Wanderwege in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst einstimmig

Dem Antrag des Vorstandes bezüglich der Kompetenzregelung (der Vorstand kann Änderungen zum oben genannten Beschluss bezüglich der Genehmigung des Regionalen Richtplans Weinland in eigener Zuständigkeit vornehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen) wird entsprochen.

Publikation Beschlüsse und Protokoll

- Die Beschlüsse werden am 8. Juni 2018 im Amtsblatt publiziert. Gleichzeitig werden das Protokoll und die Beschlussakten während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Eine Verletzung der politischen Rechte / Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Stimmrechtsrekurs geltend gemacht werden.
- Protokoll Einwände oder Beschwerde kann innerhalb 30 Tagen (ab Auflage) an den Bezirksrat Andelfingen gerichtet werden,
- Eine Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ist innerhalb 60 Tagen zu verlangen.

6. Information über Hotspot Thurauen

Bernard Capeder vom ARE möchte nun die Delegierten anhand einer Präsentation über die Hot Spots Thurauen näher ins Bild setzen. Diese Präsentation wird protokolliert, da die Unterlagen dem Protokoll der heutigen Delegiertenversammlung beigelegt werden.

7. Informationen über Planerwechsel und Verabschiedung der bisherigen Partner

Adrian Lacher teilt mit, dass Mitte Jahr in vielen Gemeinden bei den Behörden einen grossen Wechsel bevorsteht. Dies sei auch bei der Zürcher Planungsgruppe Weinland der Fall mit den Planern. Im vergangenen Herbst fand die Ausschreibung der Planerarbeiten statt und es sind insgesamt sechs Bewerbungen eingegangen. Davon wurden vier Planungsbüros für eine erste Präsentation eingeladen, zu einer zweiten Präsentation dann noch drei.

Der Vorstand der ZPW hat sich für die Firma sapartners stadtentwicklung architektur, Zürich, entschieden mit den Damen Kowari, von Moos und Erdin.

Frau Lea von Moos und Frau Dominique Erdin sind heute als Gäste anwesend und Adrian Lacher ist überzeugt davon, dass etwas «frischen Wind» dem Weinland guttun wird. Dies bedeutet aber ganz sicher nicht, dass die «alten» Planer schlecht seien. Im Gegenteil: Der Vorstand der ZPW hat seit vielen Jahren mit den beiden jetzigen Planungsbüros sehr gut zusammengearbeitet.

Anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung im September 2018 werden sich die neuen Planerinnen der Delegierten näher vorstellen.

Adrian Lacher bedankt sich nun mit launigen Worten bei den Vertretern von Planar AG und Ingesa AG, d.h. speziell bei Christoph Haller und Felix Bachmann für die langjährige gute und erfreuliche Zusammenarbeit. Der Präsident betont, dass man hierbei von Jahrzehnten sprechen kann, da das frühere Büro Hofmann und Widmer (Vorgänger Ingesa) bereits im Jahre 1979 für die ZPW tätig war, und die Firma Hesse, Schwarze und Partner (Vorgängerin der Planar) seit 1992.

Mit jeweils einem Helikopterflug als Abschiedsgeschenk können sich Vertreterinnen und Vertreter der beiden Planungsbüros das schöne Weinland von oben ansehen.

Christoph Haller ergreift das Wort und dankt sowohl dem Vorstand wie auch den Delegierten. Er betont, dass in der Planar in nächster Zeit sowieso ein Generationenwechsel angestanden wäre. Er hätte es jedoch schön gefunden, wenn die «Jungen» hätten weiter arbeiten können bei der ZPW. Er ist aber stolz, dass seine Firma mit der ZPW während 26 Jahren für die Regionalplanung tätig gewesen ist. Er selber ist seit 2010 offizieller Planer der ZPW. Christoph Haller hat die Zusammenarbeit jeweils sehr genossen und ist der Meinung, dass das Weinland die schönste Region im Kanton Zürich ist. Und mit dem neuen Richtplan habe man noch ein «Jahrhundertprojekt» abschliessen können. Er wünscht den neuen Planerinnen alles Gute bei ihrer zukünftigen Arbeit.

Auch Felix Bachmann bedankt sich beim Vorstand und den Delegierten. Er betont, dass er während Jahren die regionale Stimme und auch das regionale Gewissen gewesen ist. Seine Firma war von Beginn weg, d.h. seit es das PBG gibt, mit dabei gewesen bei der Planung im Weinland. Er selber hat diese Arbeit als Verkehrsplaner sehr gern getan und er könnte noch sehr viele Geschichten erzählen. Er wünscht nun aber dem neuen Planerteam, dem Vorstand und den Delegierten weiterhin ein gefreutes Mitschaffen. Er schliesst mit den Worten: «Geben Sie Gas!».

8. Anfragen nach Ziffer 2.3.8

Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung sind keine eingegangen.

9. Verschiedenes

Adrian Lacher informiert noch über die Ausdehnung des NRP-Wirkungsgebiets auf das Zürcher Weinland. Diese Präsentation wird auch dem Protokoll beigelegt.

Danach erkundigt sich der Präsident bei den Anwesenden, ob jemand mit der Durchführung der Abstimmungen oder der Führung der heutigen Delegiertenversammlung nicht einverstanden ist. In diesem Fall soll sich derjenige bitte noch melden. Ansonsten nimmt er an, dass die DV ordnungsgemäss durchgeführt worden ist.

Adrian Diener, von Unterstammheim, informiert die Anwesenden noch kurz im Auftrag seiner Gemeinde, dass der Gemeinderat eine Teilrevision der BZO durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang hat das Amt für Raumordnung zwei Freiräume definiert, welche die Gemeinde übernehmen soll. Dies heisst, dass dort nicht mehr gebaut werden darf. Für ihn bedeutet dies eine Enteignung. Die beiden Eigentümer haben nun eine Einsprache gegen den Entscheid eingereicht. Adrian Diener möchte nun vom Vorstand der ZPW wissen, ob dieser etwas dagegen unternehmen kann. Er findet, dass die Problematik mit allen Gemeinden besprochen werden soll, da es im Weinland solche Freiräume nicht brauche, da man in 5 Minuten am Dorfrand sei.

Adrian Lacher sagt, dass es bei einer Entwertung von Land Sache der Gemeinde ist, den entsprechenden Aufwert zu entrichten. Dies soll dann aus dem Mehrwertausgleichsfonds bezahlt werden können. Beni Capeder fügt hinzu, dass es grundsätzlich darum geht, wertvolle Freiräume zum Schutz des Ortsbilds zu schaffen. Im Einzelfall ist es jedoch, dass der Kanton versucht, dies so zu regeln, dass es keine materiellen Enteignungen nach sich zieht. Es kann aber Fälle geben, wo es tatsächlich dazu führt. Der Kanton ist sich aber bewusst, dass dies die Gemeinden nicht selber finanzieren können, deshalb werden die Kosten übernommen. Aus diesem Grund ist man daran, den Mehrwertausgleichsfonds zu schaffen. Beni Capeder ist aber zuversichtlich, dass man in Mehrheit eine einvernehmliche Lösung finden kann.

Adrian Diener appelliert an sämtliche Gemeinden, sich die Pläne des Kantons bezüglich der Schaffung dieser Freiräume sehr gut anzusehen. Es sei ja ungewiss, ob dieses erwähnte «Kässeli» dann wirklich vorhanden ist.

Christoph Haller sagt noch, dass die ZPW in sämtlichen Stellungnahmen bezüglich KOBi darauf hingewiesen hat, dass der Kanton – und nicht die Gemeinden – für die Kosten aufkommen muss.

Der Präsident schliesst die heutige Delegiertenversammlung mit dem Hinweis, dass nach der Versammlung noch ein kleiner Apéro offeriert wird. Die nächste Delegiertenversammlung (Budget) findet am 19. September 2018, 19.30 Uhr, im Löwensaal in Andelfingen statt.

für richtiges Protokoll
Ursula Müller, Sekretärin

Beilage: Präsentationen der heutigen DV

Verteiler:

- Delegierte ZPW
- Verbandsgemeinden
- Nachbarregionen

11.6.2018